

Verhandlungsschrift

über die S I T Z U N G des
GEMEINDERATES

am 28.10.2021 in Wolfsgraben

Beginn: 19:01 Uhr

Ende 20:10 Uhr

Die Einladung erfolgte am
durch Einzelladung

22.10.2021

ANWESEND WAREN:

Bürgermeisterin Claudia Bock
Vizebürgermeister Christian Trojer

die Mitglieder des Gemeinderates:

GGR	Christian Lautner, MSc	GR	Ing. Roland Frey
GGR	Josef Pranke	GR	Mag. Simon Lechner
GR	Katharina Lautner, BSc, MSc	GR	Alfred Apl
GR	DI Christoph Strickner	GR	Kurt Louda
GR	Mag. Michaela Amstötter-Visotschnig	GR	Birgit Wiltschnig
GR	Dr. Wolfgang Pettighofer	GR	Siegfried Döring
GR	Michael Pfeiffer		
GR	Gertrude Krejci, MSc		

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

GGR	Schinwald Michael	GR	Mustedanagic Elvis
GGR	Lechner Sabine		

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

Vorsitzender:	Bürgermeisterin:	Claudia Bock
	Die Sitzung war	öffentlich
	Die Sitzung war	beschlussfähig
Schriftführerin:	Peter Berger	

Tagesordnung:

- Pkt. 1: Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der öffentlichen Sitzung vom 07.10.2021
- Pkt. 2: Beschluss - Vertragsverlängerung Nachtbus Linie 453
- Pkt. 3: Beschluss - EVN-Betriebsführungsvertrag E-Tankstelle Wehrerstraße
- Pkt. 4: Beschluss - Subventionsansuchen 2022 Verein Hospitz Mödling
- Pkt. 5: Beschluss - Subventionsansuchen 2022 KOBV Der Behindertenverband Purkersdorf und Umgebung
- Pkt. 6: Beschluss - Abänderungsverordnung an neuen Gefahrenzonenplan (Revision 1)
- Pkt. 7: Bericht des Prüfungsausschusses
- Pkt. 7a: Dringlichkeitsantrag "Projekt Gemeindezentrum Hauptstraße 54-56"
- Pkt. 8: Ausschuss-, Fortbildungs- und Arbeitskreisberichte

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 13.12.21 genehmigt.


.....
Bürgermeisterin


.....
Schriftführer/in


.....
Gemeinderat


.....
Gemeinderat


.....
Gemeinderat


.....
Gemeinderat

Frau Bgm. Bock eröffnet die Sitzung um 19:01 Uhr und stellt fest, dass die Ladungen zur Sitzung fristgerecht zugestellt wurden und dass Beschlussfähigkeit gegeben ist. Entschuldigt sind Frau GGR Sabine Lechner, Herr GGR Michael Schinwald und Herr GR Elvis Mustedanagic

Zu Beginn der Sitzung wird gem. § 46 NÖ Gemeindeordnung 1973 ein Dringlichkeitsantrag (BEILAGE 1), verfasst von Herrn GGR Josef Pranke, Herrn GR Alfred Apl und Herrn GR Michael Pfeiffer, eingebracht. Herr GR Alfred Apl verliest den Dringlichkeitsantrag mit dem Inhalt: „Projekt Gemeindezentrum Hauptstraße 54-56, Bericht der Bürgermeisterin oder gegebenenfalls des mit der Umsetzung betrauten Vorsitzenden des Kommunalausschusses über die erfolgten Maßnahmenschritte im Jahr 2021“.

Über die Aufnahme des Dringlichkeitsantrags in die Tagesordnung wird abgestimmt.

Abstimmung: angenommen

Abstimmungsergebnis:

Dafür: Frau Bgm. Bock, Herr Vizebgm. Trojer, Herr GGR Lautner, MSc, Herr GGR Pranke, Frau GR Krejci MSc, Frau GR Lautner, Frau GR Wiltschnig, Herr GR DI Strickner, Herr GR Ing. Frey, Frau GR Mag. Amstötter-Visotschnig, Herr GR Apl, Herr GR Pfeifer, Herr GR Döring

Dagegen: Herr GR Dr. Pettighofer, Herr GR Louda, Herr GR Mag. Lechner

Enthaltung: Frau GR Krejci, MSc

Die Aufnahme in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung wird unter dem Tagesordnungspunkt 7a beschlossen.

Von der heutigen Tagesordnung abgesetzt wird der Tagesordnungspunkt 6 (Beschluss-Abänderungsverordnung an neuen Gefahrenzonenplan (Revision 1)).

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der öffentlichen Sitzung vom 07.10.2021

Nachdem zum Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 07.10.2021 keine schriftlichen Einwendungen eingebracht wurden, gilt das Protokoll gem. § 53 (5) der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000-15 i.d.g.F, als genehmigt. Das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 07.10.2021 wird unterfertigt.

2. Beschluss – Vertragsverlängerung Nachtbus Linie 453 (BEILAGE 2)

Frau Bgm. Bock bringt dem Gemeinderat zur Kenntnis, dass die Finanzierungsvereinbarung hinsichtlich Nachtbus Wienerwald (Linie 453) mit 11.12.2021 ausläuft. Die Nachtbusse verkehren um 02:00 Uhr und 03:30 Uhr ab Wien Hütteldorf bis Tullnerbach an Freitagen, Samstagen und vor Feiertagen für den Zeitraum 12.12.2021 bis 10.12.2022.

Ein Vertragsentwurf für die Verlängerung der beiden Nachtbuskurse ist vom VOR am 09.09.2021 bei der Gemeinde eingelangt.

Kosten für die Gemeinde Wolfsgraben EUR 1.081,12.

Frau Bgm. Bock stellt folgenden Antrag:

Der Gemeinderat möge der Vertragsverlängerung für den Nachtbus Wienerwald Linie 453 zustimmen.

Abstimmung: angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. Beschluss – EVN-Betriebsführungsvertrag E-Tankstelle Wehrerstraße (BEILAGE 3)

Frau Bgm. Bock bringt dem Gemeinderat zur Kenntnis, dass die Errichtung einer E-Ladestelle in der Wehrerstraße in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 30.08.2021 beschlossen wurde.

Es liegt von der EVN ein Angebot des Betriebsführungsvertrags für die Datenanbindung der Ladeinfrastruktur, zur Verrechnung der Ladevorgänge an dessen Nutzer sowie zum Betrieb und zur Instandhaltung der Anlage vor. Die voraussichtlichen Kosten der EVN belaufen sich auf EUR 4.000,- inklusive USt. ohne Förderung. Das Angebot der EVN gilt bis Ende des Jahres.

Frau Bgm. Bock stellt folgenden Antrag:

Der Gemeinderat möge die EVN mit der Betriebsführung der E-Ladestation beauftragen.

Abstimmung: angenommen

Abstimmungsergebnis:

Dafür: Frau Bgm. Bock, Herr Vizebgm. Trojer, Herr GGR Lautner, MSc, Frau GR Krejci MSc, Frau GR Lautner, Frau GR Wiltschnig, Herr GR DI Strickner, Herr GR Ing. Frey, Frau GR Mag. Amstötter-Visotschnig, Herr GR Apl, Herr GR Pfeifer, Herr GR Döring, Herr GR Dr. Pettighofer, Herr GR Louda, Herr GR Mag. Lechner, Frau GR Krejci, MSc

Dagegen: Herr GGR Pranke

Stimmenthaltung: keine

4. Beschluss – Subventionsansuchen 2022 Verein Hospiz Mödling (BEILAGE 4)

Frau Bgm. Bock bringt dem Gemeinderat zur Kenntnis, dass die Geschäftsleitung des Vereins-Hospiz Mödling mit Schreiben vom 07.06.2021, wie alljährlich um eine Subvention für das Jahr 2022 in der Höhe von EUR 86,00 angesucht hat. Der Verein Hospiz Mödling betreut auch in Wolfsgraben immer wieder Personen.

Frau Bgm. Bock stellt folgenden Antrag:

Der Gemeinderat möge dem Verein Hospiz Mödling eine Subvention in der Höhe von EUR 86,00 gewähren.

Abstimmung: angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Beschluss – Subventionsansuchen 2022 KOBV Der Behindertenverband Purkersdorf und Umgebung (BEILAGE 5)

Frau Bgm. Bock bringt dem Gemeinderat zur Kenntnis, dass der Obmann des Behindertenverbands Ortsgruppe Purkersdorf mit Schreiben vom 12.04.2021, um eine Basissubvention in der Höhe von EUR 100,- angesucht hat.

Die Ortsgruppe des Behindertenverbands Purkersdorf und Umgebung umfasst 101 Mitglieder, wovon 7 Mitglieder in der Gemeinde Wolfsgraben wohnhaft sind.

Nach kurzer Diskussion stellt Frau Bgm. Bock folgenden Antrag:

Der Gemeinderat möge dem KOBV Der Behindertenverband Purkersdorf und Umgebung eine Subvention in der Höhe von EUR 100,00 gewähren.

Abstimmung: angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Beschluss – Abänderungsverordnung an neuen Gefahrenzonenplan (Revision 1)

Dieser Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung – ABGESETZT

Frau Bgm. Bock informiert den Gemeinderat darüber, dass sich die Adaptierung der Abänderungsverordnung durch das Büro KNOLLCONSULT UMWELTPLANUNG ZT GMBH zeitlich für diese Gemeinderatssitzung nicht mehr ausgegangen ist. Es entsteht eine kurze Diskussion.

7. Bericht des Prüfungsausschlusses

Herr GR Apl gibt bekannt, dass der Prüfungsausschuss zwar nicht getagt hat und verweist auf die Gebarungseinschau vom Oktober 2020 und den damit verbundenen Abschlussbericht von Herrn Vetter von der IVW3 des Amtes der NÖ Landesregierung. Herr GR Apl führt weiters aus, dass der Bericht der Gebarungseinschau zwar jedem Gemeinderatsmitglied zur Kenntnis gebracht wurde, jedoch die Stellungnahme Seitens der Gemeinde zu diesem Bericht, nach Verlängerung, erst am 12.5.2021 erfolgte. Die Stellungnahme der Gemeinde ist den Mitgliedern des Prüfungsausschlusses in der Sitzung vom Juni 2021 nicht vorgelegen. Eine Übermittlung dieser Stellungnahme erfolgte zu einem späteren Zeitpunkt. Laut Herrn GR Apl beinhaltet der Bericht aus der Gebarungseinschau Mängel und Vorschläge zur Behebung der angeführten Mängel.

Nach einhergehenden Wechselreden und einer längeren Diskussion, haben sich die Mitglieder des Gemeinderates darauf geeinigt, dass die einzelnen Punkte zu diesem Themenblock in einem eigenen Prüfungsausschuss aufgelistet zusammengefasst werden sollen und danach an den Finanzausschuss weitergeleitet werden soll.

Frau Bgm. Bock schlägt vor, dass sich der Prüfungsausschuss mit dem Thema befasst und alle Punkte zusammenfasst bzw. auflistet.

Der Vorschlag wurde einstimmig angenommen.

7a. Dringlichkeitsantrag - „Projekt Gemeindezentrum Hauptstraße 54-56, Bericht der Bürgermeisterin oder gegebenenfalls des mit der Umsetzung betrauten Vorsitzenden des Kommunalausschusses über die erfolgten Maßnahmenschritte im Jahr 2021“

Der Dringlichkeitsantrag wurde eingebracht von den Verfassern, Herrn GGR Josef Pranke, Herrn GR Alfred Apl und Herrn GR Michael Pfeiffer.

7a

DRINGLICHKEITSANTRAG

Gemäß §46 NÖ Gemeindeordnung 1973 beantragen die unterfertigten Mitglieder des Gemeinderates die Aufnahme des Punktes

**„Projekt Gemeindezentrum Hauptstraße 54-56
Bericht der Bürgermeisterin oder gegebenenfalls des mit der
Umsetzung betrauten Vorsitzenden des
Kommunalausschusses über die erfolgten
Maßnahmenschritte im Jahr 2021“**

in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 28. Oktober 2021.

Begründung:

Die Bürgerinnen und Bürger Wolfgrabens haben sich bei der Volksbefragung mehrheitlich für ein neues Gemeindezentrum mit Gemeindeamt und Wohnungen am Standort Hauptstraße 54-56 entschieden. Entsprechende Beschlüsse des Gemeinderates hierzu wurden bereits 2017 gefasst. Nunmehr scheint jedoch Stillstand bei der finalen Planung und Umsetzung eingetreten zu sein.

Dringlichkeit:

Aufgrund der bereits jahrelangen Planungsarbeit bewirken Verzögerungen bei der Umsetzung des Projektes sowohl unnötige finanzielle Belastungen des Gemeindebudgets als auch die seit langem fällige Lösung des Wohnungsbaues an diesem Standort.

Wolfgraben, 28.10.2021

Pranke, Apl, Pfeiffer

GGR Lautner berichtet über den Stand der Verhandlungen mit der Arthur Krupp, deren Rechtsanwältin und Herrn Notar Dr. Fuchs.

Dabei erläutert Herr GGR Lautner, dass am 08.07.2021 ein 1. Entwurf des Baurechtsvertrages vorgelegt wurde, jedoch fehlte der Bezug auf die Eigentumsverhältnisse in diesem Entwurf gänzlich. Dieser Punkt wurde in der Sitzung des Kommunalausschusses abgesetzt. Weiters gab es Mitte August 2021 mehrere Telefonate Seitens Herrn GGR Lautner und Folgetermine am 10.9.2021, am 27.9.2021 und am 27.10.2021 mit Herrn Notar Dr. Fuchs, Frau Mag. Berthold (Rechtsvertretung der Arthur Krupp) und Herrn Dr. Prokopp (Als Berater der Arthur Krupp). Es soll in rund 14 Tagen ein Entwurf, unter der Voraussetzung der Begründung einer eigenen EZ, vorgelegt werden. GGR Lautner berichtet weiters über die weitere Vorgehensweise.

Nach kurzer Diskussion wird der Bericht von GGR Lautner vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

8. Ausschuss-, Fortbildungs- und Arbeitskreisberichte

Frau Bgm. Bock informiert die Mitglieder des Gemeinderates darüber, dass außer dem Ausschuss für Wirtschaft, Dorferneuerung und Kultur kein Ausschuss zwischen der letzten und der heutigen Gemeinderatssitzung getagt hat.

Bericht aus dem Wirtschafts-, Dorferneuerungs- und Kulturausschuss:

A: „Kastlgreissler“

Frau Bgm. Bock berichtet über den „Kastlgreissler“ und die damit verbundenen Besprechungen (mit Frau Bgm. Bock, Herrn Michael Holzer und Herrn Hafenrichter). Herr Hafenrichter ist Franchisenehmer und würde gerne mit 1.3.2022 am Parkplatz-Gelände des Wirtschaftsparks aufsperrern.

Die Mindestaufstelldauer würde sich auf 3 Jahre belaufen und für Herr Hafenrichter wäre ein Umsatz von mind. EUR 7000,- pro Monat wünschenswert.

Es soll folgendes Warenangebot geben: frisches Obst und Gemüse, regionale Produkte, frisches Gebäck und Fair Trade Produkte. Auch die Bevölkerung kann diverse Wünsche über zu verkaufende Produkte äußern.

Frau Bgm. Bock berichtet weiters darüber, dass dieses Projekt in anderen Gemeinden üblicherweise mit EUR 4.000,- bis 6.000€ gefördert wird.

Die Ausschussempfehlung vom 22.10.2021 ging dahingehend, dass der Gemeinderat eine einmalige Subvention (Einmalförderung) in der Höhe von EUR 1.200,- gewähren sollte.

Herr GGR Pranke regt an, dass der Betreiber des Wirtschaftsparks sich an den Kosten beteiligen sollte bzw. die EUR 1.200,- übernehmen sollte.

Nach längerer Diskussion wird von Frau Bgm. Bock darauf verwiesen, dass es sich hierbei nur um einen Bericht handelt und keine Beschlussfassung möglich ist.

B: „Dorfdialog – Gemeinde 21“

Frau Bgm. Bock informiert den Gemeinderat im Zusammenhang mit dem Dorfdialog – die resultierenden Punkte von Gemeinde 21 wie folgt:

Es soll 4 Arbeitskreise geben: Arbeitskreis – Ortskern, Arbeitskreis – Kultur und Bildung, Arbeitskreis – Mobilität und Umwelt und 1Arbeitskreis – Soziales.

Die Arbeitskreise setzen sich aus jeweils einem Mitglied des Gemeinderates und an dem jeweiligen Thema Interessierte aus der Bevölkerung zusammen. Im Zuge des Dorfdialoges ist eine Liste aufgelegt und es haben sich schon einige Personen für eine Mitarbeit gemeldet. Moderiert wird das von Herrn DI Daniel Brüll.

Es muss für jeden Arbeitskreis ein Mitglied des Gemeinderates dabei sein. Frau Bgm. Bock ersucht die Mitglieder des Gemeinderates sich zu überlegen, wer in welchen Arbeitskreis einsteigen möchte. Der nächste Termin wird nach dem 15. November stattfinden.

GR Apl stört, dass es sich hierbei um ein Projekt der Gemeinde Wolfsgraben handelt und es im Wolfsgraber Boten und nicht im Amtsblatt publiziert wird. Frau Bgm. Bock weist diese Behauptung zurück und stellt klar, dass dieses Projekt sehr wohl im Amtsblatt veröffentlicht wurde. Es entsteht eine längere Diskussion.

GR Louda verlässt die Gemeinderatssitzung um 19:55 Uhr.

GR Louda kehrt um 20:00 Uhr in die Gemeinderatssitzung zurück.

C: Telefonzellen als Bücherschrank und Ausrichtung von Adventmärkten

Frau Bgm. Bock informiert den Gemeinderat darüber, dass endlich die neun fehlenden Telefonzellen gekommen sind. Diese Telefonzellen wurden vor ca. 3 Jahren von der A1 zugesagt und sollten nunmehr in Purkersdorf angekommen sein. Für jede der Wir 5 Wienerwald-Gemeinden wird es jeweils zwei Telefonzellen geben, die als öffentlicher Bücherschrank aufgebaut werden können. Es soll eine einheitliche Beklebung geben. Die Telefonzellen sollen im Bereich des Wirtschaftsparks und im Bereich Feuerwehr/Kindergarten aufgestellt werden.

Frau Bgm. Bock berichtet weiters über die Ausrichtung von Adventmärkten, welche als weiteres Projekt der Wir 5 im Wienerwald stattfinden sollen. Die Termine für diese Adventmärkte sind wie folgt:

19. – 21.11. Purkersdorf; 1. Adventwochenende Mauerbach; 2. Adventwochenende Gablitz; 3. Adventwochenende Tullnerbach (nur Samstag); 4. Adventwochenende Wolfsgraben – am Samstag, den 18.12. in der Zeit von 16-20 Uhr. Frau Bgm. Bock bedankt sich ausdrücklich bei Frau GR Krejci für ihr Einbringen und Engagement.

Frau Bgm. Bock berichtet noch über ein völlig neues Projekt, welches schon in der NÖN publiziert wurde. Es handelt sich hierbei um ein Buchprojekt mit dem Namen Cooking granny's. In diesem Zusammenhang war ein „junger Mann“ aus Tullnerbach bei Frau Bgm. Bock und möchte in diesem Zusammenhang ein Kochbuch des Wientals machen. Für dieses Projekt würde er gerne von der Gemeinde Wolfsgraben EUR 600,- Vorfinanzierung haben und die Gemeinde sollte ihm 20 Bücher im Wert von EUR 996,- abnehmen.

GR Louda kann keinen Bezug zur Gemeinde Wolfsgraben herstellen und der Nutzen entzieht sich seiner Kenntnis, den die Gemeinde Wolfsgraben hätte.

Nach kurzer Diskussion soll der Vorfinanzierung nicht nachgekommen werden.

Vizebgm. Trojer berichtet dem Gemeinderat über die Aufnahme es neuen Amtsleiters. Es gab eine Ausschreibung. Daraufhin gab es Stellenangebote wobei 2 Personen in die engere Auswahl kamen.

Mit diesen 2 Personen gab es erstmalig ein größer angelegtes Hearing, wo der Gemeindevorstand eingeladen war. Aus diesem Gremium viel einstimmig die Wahl auf Herrn DI (FH) Gerhard Winter, MLS. Das Instrument des Hearings hat sich laut Vizebgm. Tojer sehr gut bewährt. Ab 3.11.2021 neuer Amtsleiter Herr DI (FH) Gerhard Winter, MLS.

Da keine weiteren Diskussionspunkte auftauchen, schließt Frau Bgm. Bock die öffentliche Gemeinderatssitzung um 20:10 Uhr.

DRINGLICHKEITSANTRAG

Gemäß §46 NÖ Gemeindeordnung 1973 beantragen die unterfertigten Mitglieder des Gemeinderates die Aufnahme des Punktes

„Projekt Gemeindezentrum Hauptstraße 54-56

Bericht der Bürgermeisterin oder gegebenenfalls des mit der Umsetzung betrauten Vorsitzenden des Kommunalausschusses über die erfolgten Maßnahmenschritte im Jahr 2021“

in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 28. Oktober 2021.

Begründung:

Die Bürgerinnen und Bürger Wolfsgrabens haben sich bei der Volksbefragung mehrheitlich für ein neues Gemeindezentrum mit Gemeindeamt und Wohnungen am Standort Hauptstraße 54-56 entschieden. Entsprechende Beschlüsse des Gemeinderates hierzu wurden bereits 2017 gefasst. Nunmehr scheint jedoch Stillstand bei der finalen Planung und Umsetzung eingetreten zu sein.

Dringlichkeit:

Aufgrund der bereits jahrelangen Planungsarbeit bewirken Verzögerungen bei der Umsetzung des Projektes sowohl unnötige finanzielle Belastungen des Gemeindebudgets als auch die seit langem fällige Lösung des Wohnungsbaues an diesem Standort.

Wolfsgraben, 28.10.2021

Franke, Ape, Pfeiffer



FINANZIERUNGSVEREINBARUNG**Linie 453:****Nachtbusverbindung****1. Vertragspartner:**

(1) Verkehrsverbund Ost-Region (VOR) Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Europaplatz 3/3, 1150 Wien, im Folgenden kurz als „VOR“ bezeichnet

und

(2) Die Gemeinde Wolfsgraben, Hauptstraße 3c, 3012 Wolfsgraben, im Folgenden kurz als Gemeinde bezeichnet

2. Präambel:

Ziel der Vereinbarung ist

- das Bestreben, eine möglichst umweltschonende und sichere verkehrsmäßige Erschließung in den Nachtstunden zu erzielen,
- das Bestreben, eine Verbesserung der Anbindung der Gemeinde Wolfsgraben an Wien durch öffentliche Verkehrsmittel zu gewähren,
- das Bestreben, ein kundenfreundliches, nachfragegerechtes und wirtschaftlich vertretbares Verkehrsangebot anzubieten.

3. Vertragsgegenstand:

(1) Die VOR wird ein Verbundpartnerunternehmen zur Führung von zwei Nachtbusverbindungen im Abschnitt Hütteldorf – Purkersdorf - Wolfsgraben-Tullnerbach auf der Linie 453 beauftragen.

(2) Der Verkehrsdienst wird im gemeinwirtschaftlichen Bereich durchgeführt.

(3) Die VOR verpflichtet sich, den Bedarf der Bevölkerung hinsichtlich der Benützung zu überprüfen und der Gemeinde zu berichten.

4. Abrechnung:

(1) Zur teilweisen Abdeckung der Verluste leistet die Gemeinde für eine zwölfmonatige Laufzeit eine Gesamtförderung iHv. max. EUR 1.663,26.

(2) Dieser Betrag wird in 2 Halbjahresraten geleistet.

(3) Die Zahlungen der Gemeinde gelten als Subvention im öffentlichen Interesse, auf welche keine Umsatzsteuer entfällt und eine solche auch nicht in Rechnung gestellt wird.

5. Kontrollrechte:

- (1) Die VOR räumt der Gemeinde ein Kontrollrecht ein. Dieses Recht umfasst die Einsicht in sämtliche Grunddaten und Berechnungen, die der berechneten Verlustabdeckung zugrunde liegen, soweit dies gesetzlich zulässig ist und nicht dadurch in Rechte Dritter eingegriffen wird
- (2) Die Vertragsteile verpflichten sich wechselseitig strengstes Stillschweigen über die ihnen im Rahmen der Ausübung ihrer Kontrollrechte zur Kenntnis gelangten Daten etc. gegenüber Dritten zu bewahren.

6. Salvatorische Klausel:

Sollten Bestimmungen dieses Vertrages ungültig oder undurchsetzbar sein oder werden, so bleibt der Restvertrag unberührt. Diese Bestimmungen werden automatisch durch gültige und durchsetzbare ersetzt, die den beabsichtigten Zweck so gut wie möglich erreichen.

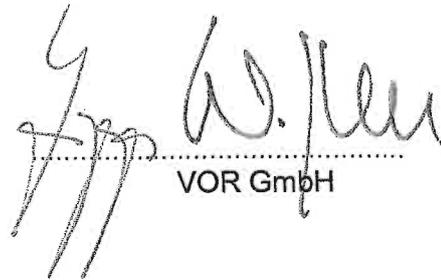
7. Schlussbestimmungen:

- (1) Als Gerichtsstand wird das sachlich zuständige Gericht für Wien Innere Stadt vereinbart.
- (2) Abänderungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform und beiderseitiger Unterfertigung.
- (3) Sämtliche in diesem Vertrag festgelegten Rechte und Pflichten gehen auf allfällige Rechtsnachfolger über.

....., am

.....
Gemeinde Wolfsgraben

rechtsgültige Unterschriften
samt Namen und Funktionen in Blockbuchstaben


.....
VOR GmbH

Anlage 1

Finanzierung der VOR-Buslinie 453
Nachtbuskurse um 02:00 Uhr und 03:30 Uhr ab Wien Hütteldorf bis Tullnerbach
an Freitagen, Samstagen und vor Feiertagen
für den Zeitraum 12.12.2021 bis 10.12.2022

Betriebsabgang:	17.147,02 €
Förderung durch Bund:	0,00 €
Förderung durch Land NÖ:	4.729,15 €
Förderung durch Land Wien:	3.635,17 €
Förderung durch Stadtgemeinde Purkersdorf:	5.918,29 €
Förderung durch Marktgemeinde Tullnerbach:	1.783,29 €
Förderung durch Gemeinde Wolfsgraben:	1.081,12 €



Gemeinde Wolfsgraben
Hauptstraße 3c
3012 Wolfsgraben

Kontakt: Wolfgang Böhm
Tel: +43 (1) 95555-5512
Fax: +43 (1) 95555-1122
E-Mail: wolfgang.boehm@vor.at

Wien, 30. August 2021

Nachtbus Wienerwald (453)

Sehr geehrte Damen und Herren,

unsere Finanzierungsvereinbarung hinsichtlich Nachtbus Wienerwald (Linie 453) läuft mit 11. Dezember 2021 aus, sodass wir uns erlauben, Ihnen in der Beilage einen um ein Fahrplanjahr verlängerten Vertragsentwurf für die beiden Nachtbuskurse gültig ab 12. Dezember 2021 zu übermitteln.

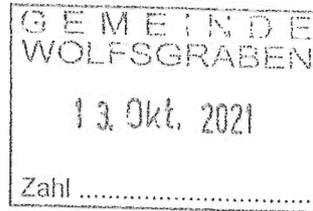
Wir ersuchen Sie, Ihr Einverständnis vorausgesetzt, ein Exemplar unterfertigt an uns zurückzuschicken.

Wir ersuchen um Verständnis, dass wir aufgrund der langen Lockdown-bedingten Betriebspause keine aktuellen Fahrgastzahlen vorweisen können. Wir dürfen Ihnen jedoch versichern, dass wir Ihnen die Nachtbusfahrten selbstverständlich nur dann in Rechnung stellen, wenn aufgrund der behördlichen Rahmenbedingungen insbesondere für die Nachtgastronomie ein Nachtbusverkehr auch sinnvoll erscheint.


Mag. Wolfgang Schroll
Geschäftsführer

Freundliche Grüße


Mag. Karin Zipperer, MBA
Geschäftsführerin

**EVN**

EVN Energievertrieb GmbH & Co KG | EVN Platz | 2344 Maria Enzersdorf

Gemeinde Wolfsgraben
 Hauptstr. 3/C
 3012 Wolfsgraben

Kundenservice
Herr Dipl.-Ing. MBA Christian Sibitz
 Telefon: +43 2236 200 - 125 56
 E-Mail: christian.sibitz@evn.at

Kundennummer:	11242101
Angebotsnummer:	SEMOB-2021-0346-11242101
Angebotsdatum:	31.08.2021
Gültig bis:	28.11.2021

Angebot Ladestationservice
 für Standort FF Wolfsgraben

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns Ihnen ein Angebot für die Datenanbindung Ihrer Ladeinfrastruktur, zur Verrechnung der Ladevorgänge an dessen Nutzer sowie zum Betrieb und zur Instandhaltung Ihrer Anlage zu machen. Unser Angebot umfasst die im Leistungsumfang beschriebenen Positionen.

Um dieses Angebot anzunehmen, schicken Sie es unterschrieben per E-Mail oder Post an uns zurück. Haben Sie Fragen? Rufen Sie uns einfach an oder schreiben Sie uns ein E-Mail an emobil@evn.at.

Freundliche Grüße

EVN Energievertrieb GmbH & Co KG

Beilagen

AGB für die Lieferung und Montage von beweglichen Sachen sowie Beratungsleistungen der EVN
 Information gemäß § 11 FAGG sowie § 3 KSchG
 Tarifübersicht an EVN Strom-Tankstellen



Leistungsumfang

Pos.	Artikel	USt	Anzahl	Preis/Einheit	Betrag €
Servicepaket Standard					
011	X <input type="checkbox"/> EVN Ladestation	20 %	1 ST	200,00	240,00

Endkundenverrechnung ab

- Bereitstellung SIM Karte und Datenanbindung an EVN
- Ladestellenmanagement der dafür vorgesehenen Ladestation/en
- Installation der Betreibersoftware
- Freischaltung für die über EVN und via Roaming über deren Roamingpartner registrierten E-Auto-Kundinnen und -Kunden sowie Freischaltung per Handy-App oder Direct Payment
- Verrechnung der Ladevorgänge an Nutzer der Ladeinfrastruktur
- First-Level-Support
(EVN Servicehotline Werktags von 7 bis 19 Uhr für Nutzer der Ladeinfrastruktur, Fernhilfe, Fern-/Neustart der Ladeinfrastruktur)
- Laufende Fernwartung der Ladeinfrastruktur
- Veröffentlichung der Ladeinfrastruktur auf Tankstellenfindern und Apps
- Umsatzrückvergütung der Ladungen an der Ladeinfrastruktur
- Jährliche Bereitstellung der Transaktionsdaten

*Mindestserviceentgelt Netto/Jahr
(Details siehe Pkt. „Umsatzbeteiligung des Kunden“ unter „Hinweise zum Angebot“)

Servicepaket Premium

zusätzlich zu den Leistungen des Servicepakets Standard erhalten Sie folgende Leistungen

021	<input type="checkbox"/> -EVN Ladestation	20 %	1 ST	—	—
-----	---	------	------	---	---

Endkundenabrechnung ab

- Führung eines Anlagenbuches gemäß ÖVE/ÖNORM E 8001-6-63
- Schutztechnische Überprüfung, Wartung sowie Protokollierung gemäß ÖVE/ÖNORM E 8001
- Veranlassung, Organisation und Koordination von außerplanmäßigen Instandsetzungsarbeiten und Abwicklung von Reparaturmaßnahmen einschließlich aller damit verbundenen administrativen Tätigkeiten und sicherheitstechnischen Überprüfungen für den ordnungsgemäßen Betrieb der Anlage
- Second-Level-Support
(Instandsetzung der Ladestation im Störfall)

*Mindestserviceentgelt Netto/Jahr
(Details siehe Pkt. „Umsatzbeteiligung des Kunden“ unter „Hinweise zum Angebot“)

Pos.	Artikel	USt	Anzahl	Preis/Einheit	Betrag-€
Servicepaket-Schnelllader					
zusätzlich zu den Leistungen des Servicepakets Standard erhalten Sie folgende Leistungen					
031	<input type="checkbox"/> EVN Ladestation	20 %	1 ST	—	—
-	-	-	-	-	-
Endkundenverrechnung ab —					
Führung eines Anlagenbuches gemäß ÖVE/ÖNORM E 8001-6-63					
Schutztechnische Überprüfung, Wartung sowie Protokollierung gemäß ÖVE/ÖNORM E 8001 durch Hersteller					
Veranlassung, Organisation und Koordination von außerplanmäßigen Instandsetzungsarbeiten und Abwicklung von Reparaturmaßnahmen einschließlich aller damit verbundenen administrativen Tätigkeiten und sicherheitstechnischen Überprüfungen für den ordnungsgemäßen Betrieb der Anlage					
Second-Level-Support (Instandsetzung der Ladestation im Störfall)					
*Mindestserviceentgelt Netto/Jahr (Details siehe Pkt. „Umsatzbeteiligung des Kunden“ unter „Hinweise zum Angebot“)					
-	-	-	-	-	-
Servicepaket-Entstörung					
041	<input type="checkbox"/> Entstörung DC-Ladeinfrastruktur	20 %	1 ST	—	—
-	-	-	-	-	-
-	Second-Level Störungshotline mit durchgehender 24/7-Erreichbarkeit	-	-	-	-
-	Entstörung innerhalb 24 Stunden	-	-	-	-
*Mindestserviceentgelt Netto/Jahr (Details siehe Pkt. „Umsatzbeteiligung des Kunden“ unter „Hinweise zum Angebot“)					

Hinweise zum Angebot

Leistungen des Kunden

Sofern nicht im Leistungsumfang dieses Angebots enthalten, ist der Kunde für die Einhaltung folgender Punkte verantwortlich:

Servicepaket Standard

- Nennung eines Ansprechpartners vor Ort der im Problemfall durch EVN kontaktiert werden kann und auch Zugang zur Ladeinfrastruktur hat
- Einhaltung sämtlicher behördlicher und gesetzlicher Bestimmungen zur Errichtung und zum Betrieb der Ladeinfrastruktur
- Führung eines Anlagenbuches
- Schutztechnische Überprüfung, Wartung sowie Protokollierung
- Meldung der Ladeinfrastruktur mit Prüfbefund des ausführenden Elektrikers und Datenblatt der Ladeinfrastruktur spätestens vier Wochen nach Errichtung bei der zuständigen Gemeinde

Servicepaket Premium

- Nennung eines Ansprechpartners vor Ort der im Problemfall durch EVN kontaktiert werden kann und auch Zugang zur Ladeinfrastruktur hat
- Übermittlung von Leitungs- und Schaltplänen gemäß ÖVE ÖNORM 8001-6-61 zur Erstprüfung durch EVN
- Meldung der Ladeinfrastruktur mit Prüfbefund des ausführenden Elektrikers und Datenblatt der Ladeinfrastruktur spätestens vier Wochen nach Errichtung bei der zuständigen Gemeinde

Servicepaket Schnelllader

- Nennung eines Ansprechpartners vor Ort der im Problemfall durch EVN kontaktiert werden kann und auch Zugang zur Ladeinfrastruktur hat
- Übermittlung von Leitungs- und Schaltplänen gemäß ÖVE ÖNORM 8001-6-61 zur Erstprüfung durch EVN
- Meldung der Ladeinfrastruktur mit Prüfbefund des ausführenden Elektrikers und Datenblatt der Ladeinfrastruktur spätestens vier Wochen nach Errichtung bei der zuständigen Gemeinde

Allgemeine Bedingungen

Dieses Angebot ist vertraulich. Die Weitergabe an Dritte ist nur mit Zustimmung der EVN gestattet. Änderungen bzw. Mehrleistungen, die über das vorliegende Angebot hinausgehen, erfordern eine gesonderte Beauftragung.

Die EVN haftet für allfällige direkte und indirekte Schäden im Zusammenhang mit der vertragsgegenständlichen Dienstleistung nur bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz. Das Vorliegen von grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz ist vom Kunden nachzuweisen. Eine Haftung für entgangenen Gewinn ist jedenfalls ausgeschlossen. Soweit in diesem Angebot nicht anders geregelt, gelten überdies die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die diesem Angebot beiliegen. Der Zeitraum zur Erfüllung aller angebotenen Leistungen beträgt 8 Wochen nach Beauftragung.

Weiters sind wir damit einverstanden, dass EVN berechtigt ist, den Vertrag zum Ende jedes Leistungszeitraums auf ein entsprechend befähigtes Unternehmen des Konzerns der EVN AG (FN 72000 h) oder der ENERGIEALLIANZ Austria GmbH (FN 211838 b) mit schuldbefreiender Wirkung zu übertragen. Hierzu genügt ein gemeinsames Schreiben der EVN und des neuen Vertragspartners vor der Vertragsübertragung.

Alle Bestimmungen dieses Vertrages, insbesondere sämtliche sich aus diesem Vertrag ergebende Rechte und Pflichten, gehen beiderseits auf die Einzel- und Gesamtnachfolger über. Jeder Vertragspartner ist daher berechtigt und verpflichtet, diesen Vertrag und die sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten auf allfällige Rechtsnachfolger zu überbinden.

Vertragslaufzeit

Die Vereinbarung kommt mit Unterzeichnung und Retournierung der Zweitschrift dieses Angebots sowie nach Inbetriebnahme der Ladeinfrastruktur zustande und ist vorerst auf drei Jahre befristet. Wird sie nicht zum Ablauf der drei Jahre unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist gekündigt, verlängert sie sich um ein weiteres Jahr. Sollte eine Umsiedelung der Ladeinfrastruktur geplant werden, so ist EVN ein Monat vor Umsiedelung zu informieren.

Entgelt

Das Serviceentgelt laut der/den gewählten Position(en) ist wertgesichert gemäß dem von der Statistik Austria verlaublichen Verbraucherpreisindex 2015 oder einem an dessen Stelle tretenden Index. Ausgangsbasis für die Wertsicherungsberechnung ist die für den Monat Juni im Jahre des Vertragsbeginns verlaubliche Indexzahl. Das Serviceentgelt verändert sich im selben prozentuellen Ausmaß wie sich die Indexzahl für den Monat der Fälligkeit des Serviceentgelts gegenüber der Ausgangsbasis verändert, wobei Index- Schwankungen bis einschließlich 5 % auf- oder abwärts unberücksichtigt bleiben, jedoch bei Überschreitung die gesamte Änderung voll berücksichtigt wird. Die erste außerhalb des Spielraums von 5 % liegende Indexzahl bildet jeweils die Grundlage der Neuberechnung des Serviceentgelts als auch des neuen Spielraums. Festgehalten wird, dass es aufgrund der vereinbarten Wertsicherung sowohl zu einer Erhöhung als auch zu einer Senkung des Serviceentgelts kommen kann.

Preise Kundenverrechnung

An der Ladeinfrastruktur werden die allgemein gültigen EVN Tarife verrechnet (siehe aktuelle Tarifübersicht laut Beilage).

Die Verrechnungspreise können durch EVN geändert werden. Preisänderungen sind mindestens einen Monat vor der Änderung seitens EVN bekanntzugeben. Der Kunde kann für bestimmte Nutzer eine separate Vereinbarung über die Preise an seiner Ladeinfrastruktur treffen. Darin können entweder gesonderte oder keine Gebühren vereinbart werden. Dazu hat der Kunde die jeweilige Kartennummern der EVN Strom-Tankkarten an EVN bekanntzugeben.

Umsatzbeteiligung des Kunden

EVN sorgt für die Verrechnung der erfolgten Transaktionen auf der Ladeinfrastruktur. Dem Kunden als Eigentümer der Ladeinfrastruktur werden von EVN einmal jährlich die aggregierten Ladedaten zur Verfügung gestellt. Der Kunde hat Anspruch auf 80 % des jährlichen Umsatzes an dessen Ladeinfrastruktur. Dieser Anteil wird einmal jährlich (Stichtag 31. August) dem Kunden als "Umsatzbeteiligung Ladestation" auf die Kontoverbindung,

IBAN:

BIC:

ausbezahlt. 20 % des jährlichen Gesamtumsatzes der gegenständlichen Ladeinfrastruktur (im Folgenden kurz „EVN-Anteil“ genannt) werden von EVN als jährliches Serviceentgelt einbehalten. Wird das im Leistungsumfang vereinbarte Mindestserviceentgelt mit dem EVN-Anteil nicht erreicht, so wird der Differenzbetrag zwischen EVN-Anteil und Mindestserviceentgelt dem Kunden in Rechnung gestellt. Wird das Mindestserviceentgelt mit dem EVN-Anteil am Gesamtumsatz der gegenständlichen Ladeinfrastruktur erreicht, so findet keine Nachverrechnung statt. Im ersten Jahr wird der Preisansatz für das jährliche Serviceentgelt pro Monat ab dem eingetragenen Endkundenverrechnungsdatum und gemäß der zu betreuenden Anzahl an Ladeinfrastruktur aliquotiert. Als Stichtag für die Endkundenverrechnung wird das eingetragene Datum aus dem Punkt „Leistungsumfang“ herangezogen. Sollte kein Datum angegeben werden, wird jener Tag als Stichtag definiert, an dem der erste Ladevorgang am Aufstellungsort der Ladeinfrastruktur verzeichnet wird. Bei Beendigung des Vertragsverhältnisses ist das aliquote Mindestserviceentgelt bzw. der EVN-Anteil zum letzten Tag des dem Beendigungszeitpunkt folgenden Monats fällig.

Datenschutz

Nähere Informationen zu Art, Umfang und Zweck der Datenverarbeitungen sowie zu Ihren Rechten auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerruf und Übertragbarkeit finden Sie auf www.evn.at/datenschutz oder können Sie unter der Telefonnummer +43 2236 200 postalisch anfordern. Sie können

sich weiters unter datenschutz@evn.at an unseren Datenschutzbeauftragten sowie an die Österreichische Datenschutzbehörde wenden.

Dieses Angebot können Sie durch die Rücksendung dieses Texts mit Ihrer Unterschrift annehmen. Mit dem Einlangen Ihres Schreibens bei uns kommt der Vertrag auch ohne Unterschrift der EVN Energievertrieb GmbH & Co KG zustande.

Unterschrift Kunde

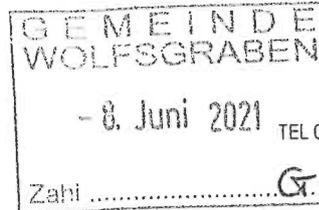
Ort/Datum

Mit Unterschrift wird die Kenntnisnahme der Information gemäß § 11 FAGG sowie § 3 KSchG bestätigt und um Lieferung vor Ablauf der Rücktrittsfrist gemäß § 10 FAGG ersucht.

⇒ GR/NST 2021/09



VEREIN HOSPIZ MÖDLING



VEREIN HOSPIZ MÖDLING
 Schloßgasse 6
 A-2344 MARIA ENZERSDORF
 TEL 02236/864 101 FAX 02236/864 101-4
 eMail: office@hospiz-moedling.at
 ZVR-Zahl: 479936534

Sg. Frau Bürgermeisterin
 Claudia Bock
 Gemeinde Wolfsgraben
 Hauptstraße 3c
 3012 Wolfsgraben

Maria Enzersdorf, 07.06.2021

Betrifft: Subventionsansuchen Verein Hospiz Mödling für das Jahr 2022

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

seit vielen Monaten betreuen wir unter besonders schwierigen Bedingungen schwer kranke und sterbende Menschen zu Hause. Im Jahr 2020 konnten wir dennoch mehr als 200 Personen aus dem Bezirk Mödling und angrenzenden Gemeinden betreuen. Diese Patient*innen und ihre Angehörigen konnten trotz der schwierigen Umstände darauf vertrauen, von unserem Team unterstützt und begleitet zu werden. Unsere Mitarbeiter*innen sind Tag für Tag mit großem Engagement im Einsatz und so konnten viele Menschen ihre letzte Lebenszeit zu Hause, in ihrer vertrauten Umgebung, verbringen.

Alle unsere Dienste sind – dem Hospizgedanken entsprechend – kostenlos. Dafür braucht es die Solidarität vieler Spender und Helfer. Wir sind sehr dankbar, dass die Gemeinden unseres Betreuungsgebiets unsere Tätigkeit seit vielen Jahren verlässlich unterstützen und damit ihre Anerkennung für unsere Arbeit zum Ausdruck bringen.

Wir bitten für das Jahr 2022 um eine **Gemeindesubvention von 86,00 Euro.**

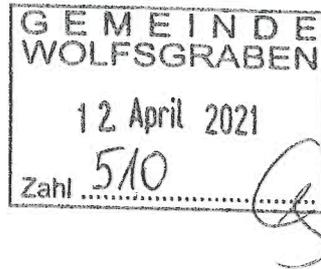
Mit herzlichem Dank für Ihre Unterstützung und den besten Wünschen

verbleiben wir mit freundlichen Grüßen

VEREIN HOSPIZ MÖDLING

Mag. Paul Krumböck e.h.
 Vorstand Finanzen

Irene Blau e.h.
 Geschäftsführerin

**KOBV**

Der Behindertenverband

Wir bewegen

Der Behindertenverband
Purkersdorf u. Umgebung
Tullnerbachstraße 87/Haus 9
3011 Neu Purkersdorf
Tel.:0664 325 03 43

Gemeinde Wolfsgraben
z.H. Frau Bürgermeisterin
Claudia BOCK
Hauptstraße 3c
3012 Wolfsgraben

Purkersdorf, am 12.04.2021

Ansuchen um Basissubvention 2022

Sehr geehrter Frau Bürgermeisterin Bock!

Der Kriegsopfer- und Behindertenverband Ortsgruppe Purkersdorf und Umgebung, gestattet sich, wie in den Vorjahren, um eine Basissubvention anzusuchen.

Die Ortsgruppe umfasst 101 Mitglieder wovon 7 in der Gemeinde Wolfsgraben wohnhaft sind.

Der Behindertenverband ist eine überparteiliche, unabhängige und gemeinnützige Organisation, zur Durchsetzung der Rechte der behinderten Mitbürger, und Anlaufstelle zur Beratung in Behindertenfragen für die Mitbürger und Gemeindevertreter.

Wir danken Ihnen und der Gemeinde für die Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

Franz Barz

Ing. Roland Erhart

e.h.
Obmann

e.h.
Schriftführer/Kassier

<http://www.Kobv-Purkersdorf.at>
per E-Mail